

Mikrochip, Kennzeichnung und Registrierung, Findeltiere



7/17

Funktionen des Mikrochips

Ein mit einem Mikrochip gekennzeichnetes und in einer Datenbank registriertes Tier kann im In- und Ausland mit Hilfe eines Lesegerätes identifiziert und seinem Halter zugeordnet werden. Tierarztpraxen, Tierheime, Polizei- und Grenzposten haben Lesegeräte, die die Codes an der Implantationsstelle (linke Halsseite) ablesen können. Damit lassen sich die Tierhalter in den entsprechenden Datenbanken abfragen und die Tiere können ihren Besitzern schnell zurückgegeben werden. So lassen sich auch belastende Aufenthalte in Tierheimen weitestgehend reduzieren. Ausserdem ermöglicht der Mikrochip auch eine schnelle Identifikation von Haltern verunfallter oder ausgesetzter Tiere. Mittlerweile gibt es für die Halterabfrage auch internationale Suchmaschinen: www.europnet.com, www.petmaxx.com.

Implantation des Mikrochips

Der reiskorn-grosse Mikrochip wird von einer Tierärztin oder einem Tierarzt eingesetzt. Dabei wird eine spezielle Spritze verwendet. Der Chip wird immer an der linken Halsseite unter die Haut implantiert. Bei den meisten Tieren kann die Implantation problemlos und ohne grosse Schmerzbelastung durchgeführt werden. Bei besonders nervösen, zappeligen und schmerz-sensiblen Tieren empfiehlt sich vorgängig eine Beruhigungs-



7/16

spritze. In der Regel werden die Implantation des Chips und die Registrierung im Rahmen von Erstkonsultationen in der Tierarztpraxis vorgenommen.

Kennzeichnung und Registrierung – Pflicht für Hunde

Seit 1.1.2007 müssen alle in der Schweiz lebenden Hunde eindeutig und fälschungssicher markiert und in der zentralen Datenbank der ANIS AG (www.anis.ch) registriert werden. Dies ist in der eidgenössische Tierseuchenverordnung über die Vorschriften zur Identifikation von Heim- und Haustieren geregelt, in der auch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden festgelegt ist. Danach müssen Hunde spätestens 3 Monate nach der Geburt, aber in jedem Fall bevor sie ihren Geburtsort verlassen, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Registrierung und Anmeldung bei der ANIS AG muss zwingend durch eine(n) Tierärztin/Tierarzt erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass der Mikrochip internationalen Normen (ISO-Normen) entspricht und einen Code für Herkunftsland und Hersteller beinhalten muss. Jedes Land hat einen speziellen Ländercode, damit das Ursprungs- bzw. Geburtsland des Tieres identifiziert werden kann. In der Schweiz dürfen somit nur Mikrochips mit der Länderkennzahl 756 implantiert werden. Die Schweiz ist europaweit das einzige Land, in der für Hunde eine Registrierungspflicht in einer zentralen Datenbank besteht.

Zentrale Schweizer Datenbank ANIS AG

1992 wurde in der Schweiz die ANIS AG (Animal Identity Service AG) gegründet. Sie führt in der Schweiz die einzige nationale Heimtierdatenbank und führt im Auftrag der Kantone die kantonalen Hunderegister. Die ANIS AG ist eine Non-Profit-Organisation und wird von der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST), der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG), dem Schweizer Tierschutz STS und der Schweizerischen Vereinigung für Kleintiermedizin (SVK) getragen. Die ANIS AG ist auch Gründungsmitglied der Europäischen Heimtierdatenbank (www.europetnet.com) und mit weiteren europäischen Datenbanken vernetzt.

Findeltiere

Seit April 2004 mussten alle Kantone aufgrund eines neuen Artikels im Zivilgesetzbuch (Art. 720a, Abs. 2 ZGB), eine kantonale Meldestelle für gefundene Tiere bezeichnen, bei welcher gefundene oder zugelaufene Tiere zwingend zu melden sind. Unter www.tiersuche.ch sind alle kantonalen Meldestellen aufgelistet.

Gemäss dem Geschäftsbericht der ANIS AG wurden im Jahr 2011 knapp 3000 gefundene und registrierte Hunde dank ihres Mikrochips identifiziert und konnten dadurch schnellstmöglich ihren Haltern zurückgebracht werden. Bei den Katzen waren es im Berichtsjahr fast 700 registrierte Tiere, die als gefunden gemeldet wurden. Der ANIS-Geschäftsbericht zeigt auf, dass die mit Findeltieren konfrontierten Stellen, wie Polizei, Tierarztpraxen und Tierheime ihre Zugangsberechtigung auf die zentrale Heimtierdatenbank rege nutzen und somit aktiv dazu beitragen, dass die gefundenen Tiere auf dem schnellsten Weg wieder zurück zu ihren – oftmals sehr verzweifelten – Tierhaltern gelangen.



Mikrochip für die Katz?

Gesamthaft werden indessen noch eher wenig Katzen gechippt und registriert. Im Jahr 2011 waren es neu knapp 45 000 Katzen. Insgesamt als lebend registriert sind schweizweit mehr als 240 000 Tiere. Bei einer Population von ungefähr 1,35 Millionen Katzen ist das im Verhältnis allerdings wenig. Woran liegt das?

Einerseits sicher einmal an der fehlenden Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen durch ihre Halter. Zwar müssen Katzen für den Grenzübertritt mit einem ISO-konformen Mikrochip (15-stellige Zahl ohne Buchstaben) gekennzeichnet sein und einen Heimtierausweis mitführen – die Tiere müssen aber im Unterschied zum Hund nicht gleichzeitig auch bei der ANIS AG registriert sein. Weil nur die wenigsten Katzen auf Reisen gehen, ist Kennzeichnung und Registrierung bei den meisten Hauskatzenbesitzern bisher kein Thema.

Andererseits sehen viele Katzenhalter keine Notwendigkeit, ihre Wohnungs-, Haus- und Hofgenossen beim Tierarzt mit einem Mikrochip zu versehen und freiwillig in einer zentralen Datenbank zu registrieren. Insbesondere auch wegen der zusätzlichen Kosten, die das Procedere mit sich bringt. Das Implantieren eines Mikrochips und die Registration bei der ANIS AG kosten für Katzen, im Rahmen einer Konsultation zum Impfen beispielsweise, ungefähr CHF 90.–. Wird der Chip in Narkose gesetzt, so wird es zwar teurer, ist für das Tier aber absolut schmerzfrei. Bedenkt man nun, dass ein Grossteil der Katzen heute die eigenen vier Wände nicht verlässt, weil sie als reine Wohnungskatzen gehalten werden, so wird schon verständlich, dass hier eine kostenpflichtige Kennzeichnung und Registrierung nicht viel Sinn macht – nebst der zusätzlichen Belastung des Tieres durch Transport und Tierarztbesuch.

Anders ist es bei den Freigänger-Katzen. Hier könnte die Kennzeichnung mittels Mikrochip und die anschliessende Registrierung in der zentralen Heimtierdatenbank Sinn machen und den Tierhaltern schnell Gewissheit bringen. Wenn Fundkatzen oder auch tot aufgefundene Tiere gekennzeichnet und registriert wären, könnten die Halter unverzüglich über den Verbleib ihrer Tiere informiert werden. Alle Tierarztpraxen und Tierheime sind heute mit Lesegeräten ausgestattet. Tiere, die bei der ANIS AG registriert sind, können so innert kürzester Zeit ihren Besitzern zurückgegeben werden. Und selbst die traurige Nachricht, dass die Tiere tot aufgefunden wurden, ist den Haltern lieber als eine endlose, verzweifelte Suche und die stete Ungewissheit, wo die geliebten Haustiere wohl abgeblieben sind.

Leider nutzen bisher nur wenige Gemeinden eigene Lesegeräte für das Ablesen der Mikrochip-Codes. In vielen Gemeinden scheint noch nicht klar geregelt zu sein, wie mit verunfallten Katzen umgegangen werden soll. So wird vielfach weder in den Kadaversammelstellen noch beim Einsammeln am Strassenrand mit Hilfe von Lesegeräten routinemässig überprüft, ob Katzen überhaupt gekennzeichnet sind. Das ist insbesondere dann für Katzenhalter ärgerlich, wenn sie ihre Katze vorsorglich durch den Tierarzt chippen und registrieren liessen und dann nach dem Wegbleiben ihrer geliebten Vierbeiner vergeblich auf einen Anruf oder eine Benachrichtigung warten müssen. Die Halterabfrage bei der ANIS AG ist nämlich rund um die Uhr möglich: Gemeinden erhalten jederzeit die Zugangsberechtigung auf die Heimtierdatenbank und zusätzlich kann ausserhalb der Bürozeiten die 0900-Notfallnummer angewählt werden.



Diese kleine Geste eines erweiterten Service Public bringt für Gemeinden nicht viel Mehrarbeit – würde aber der grossen sozialen Bedeutung, die Katzen in der Gesellschaft heute haben, entsprechend Rechnung tragen. Wo Gemeinden Lesegeräte kaufen können hat die ANIS AG unter www.anis.ch/de/helpinfoslinks/links/ zusammengestellt. Hersteller/Vertreiber von Mikrochips verkaufen in der Regel auch die Lesegeräte dafür.

Weitere Informationen und Kontaktstellen

- Allgemeine Informationen und kostenlose Beratungen zu vermissten und gefundenen Tieren bietet der Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach 461, 4008 Basel, Tel. 061 365 99 99, über seine Sektionstierheime und Tierschutzvereine, www.tierschutz.com/sektionen
- Die ANIS AG, Geschäftsstelle, Morgenstrasse 123, 3018 Bern, Tel. 031 371 35 30 oder in Notfällen 0900 55 15 25, gibt Auskünfte zu Mikrochips, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, registrierten Tieren und Haltern, der Heimtierdatenbank und weiteren Links, www.anis.ch
- Kantonale Meldestellen für vermisste und gefundene Tiere, www.tiersuche.ch

Herausgeber:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach 461, 4008 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com zum Download bereit.